



Jugendmitwirkungsrecht

Das Jugendmitwirkungsrecht

Mit dem Jugendmitwirkungsantrag können Jugendliche ein für sie wichtiges Anliegen in die Politik einbringen. Das Anliegen muss von der Politik ernst genommen und innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Ihr werdet in die Umsetzung eures Anliegens eingebunden. Eine bis maximal drei Personen gelten als Hauptinitianten/-innen und sind für den Jugendmitwirkungsantrag zuständig. Der Jugendmitwirkungsantrag ist mit dem politischen Recht der Motion gleichzusetzen.

Was?

Das Anliegen des Jugendmitwirkungsantrags muss verständlich formuliert und gemeinsam mit den nötigen 12 Unterschriften eingereicht werden. Der Jugendmitwirkungsantrag kann bei der Gemeindeverwaltung Kaufdorf abgegeben werden. Die Gemeindeverwaltung befindet sich an der Dorfstrasse 10 in 3126 Kaufdorf. Bei Fragen könnt ihr euch unter 031 809 04 39 melden. Ihr könnt euch auch jederzeit bei der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish melden. Dort unterstützen sie euch bei eurem Anliegen.

Wer?

Alle Jugendliche der Gemeinde Kaufdorf zwischen dem vollendeten 12. und 17. Lebensjahr.

Wie?

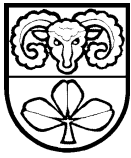
Auf Seite 2 befindet sich die Vorlage für den Jugendmitwirkungsantrag Kaufdorf. Druckt diese aus, sammelt mindestens 12 Unterschriften und füllt alle nötigen Angaben aus.

Hier ein **Beispiel**, das euch beim Ausfüllen des Jugendmitwirkungsantrags helfen kann:

Anliegen
Das Volleyball-Feld in der Abeggstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. In diesem Zustand kann es nicht zum spielen gebraucht werden.

Begründung
Es ist schade ein Volleyball-Feld zu haben, das aber nicht genutzt werden kann. Damit das Feld wieder genutzt werden kann, müssen verschiedene Reparaturen gemacht werden.

Unterschriften					
	Vorname, Name	Geburtsdatum	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1	Tim Berg	01.01.1999	Abeggstr. 1	Riggisberg	<i>T. Berg</i>
2					
3					



Jugendmitwirkungs-Antrag

Anliegen

--

Begründung

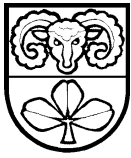
--

Hauptinitianten/-innen

	Vorname, Name	Telefonnummer	E-Mail	Unterschrift
1				
Evt. 2				
Evt. 3				

Unterschriften

	Vorname, Name	Geburtsdatum	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



Einwohnergemeinde 3126 Kaufdorf

Was dann?

Nachdem ihr den ausgefüllten Jugendmitwirkungsantrag bei der Gemeindeverwaltung abgegeben habt, hat der Gemeinderat 3 Monate Zeit, um euer Anliegen zu besprechen. Anschliessend erhaltet ihr eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates. Entscheidet sich dieser für die Umsetzung eures Anliegens, werdet ihr euch direkt bei der Umsetzung beteiligen müssen.

Also beispielsweise sagen, was sich beim Volley-Platz ändern muss, damit ihr ihn nutzen könnt.

Falls ihr euch unsicher fühlt, könnt ihr euch jederzeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in Verbindung setzen. Dort sind sie Jugendmitwirkungsrechts-Experten/-innen und unterstützen euch gerne!

Innerhalb eines Jahres muss euer Antrag von der Gemeinde Kaufdorf umgesetzt werden.

Änderungen der Frist müssen mit euch vereinbart werden.

Mutmacher

Habt keine Angst vor der Politik. Es wird von euch nicht erwartet, dass ihr genau sagen könnt, wie euer Anliegen umgesetzt werden muss. Es wird von euch auch nicht verlangt, dass ihr eure ganze Freizeit für die Jugendmotion hergibt. Der Jugendmitwirkungsantrag ist eine Möglichkeit, die Politik von Kaufdorf kennenzulernen und etwas zu verändern.

Glaubt ihr nicht? In der Stadt Thun wurde durch eine Jugendmotion der Klimanotstand ausgerufen und verschiedene Massnahmen zum Schutz der Natur eingeleitet.